

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 1

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 1

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechender Rabatt.

Zürich, den 7. April 1900.

Wochenspruch: Die Erde goldne Horte bringt
Der Faust, die kraftvoll sie bezwingt.

Werte Abonnenten!

Fünfzehn stattliche Jahreshände der „Illustrierten schweizerischen Handwerker-Zeitung“ (Meisterblatt) liegen vor uns und mit heutiger Nummer beginnt der

— 16. Jahrgang —

dieses Geschäftsorgans der schweizerischen Handwerksmeister und deren Lieferanten.

Diese ganze Reihe der Jahreshände gibt Zeugnis von der fortschreitenden Schaffenskraft des Einzelnen und der Gesamtheit, wie sie im Schweiz. Gewerbeverein und dessen Sektionen pulsiert und von dem stets wachsenden geschäftlichen Leben und Streben unserer tüchtigen Handwerksmeisterschaft.

Handwerk und Gewerbe sind in der Schweiz noch einer großen Weiterentwicklung fähig, mögen gewisse Pessimisten noch so eifrig das Gegenteil behaupten.

Wie wetteifern Staat, Gemeinden und Vereine miteinander in der Fürsorge für eine bessere Schulung der Lehrlinge und Gesellen! Wie ernst und würdig wird in den Vereinen der Stand und Gang von Handwerk und Gewerbe beraten, um auf dem Wege der Gesetzgebung und durch die Macht der Solidarität die ökonomische Besserstellung der Meister, sowie die wahre Wohlfahrt der Gehülften herbeizuführen! Mit wieviel Umsicht ist die Mehrzahl der Meister bemüht, durch Anschaffung

verbesserter Werkzeuge und Maschinen und Einstellung motorischer Kraft ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen! Und welch' gediegene Arbeiten in jeder Branche weisen die Gewerbeausstellungen jetzt schon auf! Also frisch und mutig weiter auf dieser Bahn! Unser Lösungswort sei allezeit: Aufwärts — Vorwärts!

Indem wir unsern werten Mitarbeitern an dieser Stelle noch unsern besondern Dank aussprechen für ihre treue Mithilfe an der Verbesserung unseres Organs und sie um weitere Unterstützung des Blattes bitten und indem wir von unsern Abonnenten hoffen, sie werden die Handwerkerzeitung auch in Zukunft als ihr geschäftliches Leibblatt betrachten, entbieten wir Allen unsern herzlichsten Gruß!

Die Redaktion.

Schweiz. Gewerbeverein. **GEWERBEMUSEUM**
(Korresp.) WINTERTHUR

Die Einführung kürzerer Zahlungsfristen und die prompte Bezahlung der Handwerkerrechnung durch die Kunden gehören zu den besten Mitteln, dem Gewerbebestand aufzuhelfen, seine sociale Lage zu verbessern. Jeder rechtlich denkende Freund des arbeitenden Volkes sollte sich dessen bewusst sein, daß ebensogut wie der Kaufmann und Industrielle gewohnt ist, für gelieferte Ware sofort Rechnung zu stellen und einen Zahlungstermin von 3 Monaten zu bestimmen, auch der weniger kapitalkräftige Handwerker

billigen Anspruch auf rasche Bezahlung seiner Forderung machen darf. Ist ja doch jeder Gewerbetreibende selbst für den Bezug seiner Rohmaterialien an vierteljährliche Zahlungsstermine gebunden und muß die Arbeitslöhne nach 8 oder 14 Tagen in bar entrichten! Es wird deshalb kein anständiger Konsument künftighin dem Handwerker verargen, wenn dieser mit dem alten Schlandrian der halb- und ganzjährlichen Rechnungsstellung aufräumt und je auf Schluß jeden Quartales Zahlung erwartet. Die Handwerker und Detailhändler zu Stadt und Land aber möchten wir, wo dies noch nicht geschehen, auffordern, sich über die Einführung der vierteljährlichen Rechnungsstellung zu verständigen und dann dieselbe auch konsequent durchzuführen. Die wohlthätige Wirkung dieser Art Kreditreform muß überall Anerkennung finden.

Schweiz. Gewerbesekretariat.

Holzindustrie.

Der Centralvorstand des schweizerischen Schreinermeistervereins erläßt an die Berufsverbände und Interessenten der Schweiz. Holzindustrie, sowie an die Sektionen und Einzelmitglieder des Schweiz. Schreinermeistervereins folgenden Aufruf:

Bezugnehmend auf unsere Einladungen und Zirkulare vom 1. Oktober und 28. November 1899 betreff Zollangelegenheit, sind wir heute im Falle, Sie zu einer den Zolltarifentwurf abschließenden Versammlung auf Sonntag, 8. April 1900, vormittags punkt 11 Uhr ins Hotel „Rütti“ in Luzern einzuladen.

Traktanden:

1. Protokoll der Versammlung vom 22. Okt. 1899.
2. Referat des Herrn Gilg-Steiner in Winterthur über: „Die Notwendigkeit des Zollscheses für die schweizerische Holzindustrie“.
3. Referat des Herrn Emil Baumann in Sorgen über: „Die Frage einer Erhöhung des Eingangszolls auf die Erzeugnisse des Schreinerergewerbes“.
4. Referat des Hrn. R. Scherer, Holztypenfabrikant in Luzern, über: „Die Produktionsweise der Holzindustrie in Italien“.
5. Durchsicht des vorliegenden Entwurfes und allfällige Abänderungsanträge.

Geehrte Herren! In Anbetracht der vorliegenden wichtigen Traktanden laden wir Sie dringend ein, an dieser Versammlung teilzunehmen. Zahlreiche Beteiligung ist besonders auch deshalb geboten, um der nachfolgenden Eingabe an die zuständigen Behörden durch die Thatsache des einigen Zusammengehens der Schweiz. Holzindustriellen möglichst großen Nachdruck verschaffen zu können.

Luzern, den 22. März 1900.

Für den Schweiz. Schreinermeisterverein:

Der Zentralpräsident: Ferd. Herzog.

Der Aktuar: Jos. M. Lehmann.

Entwurf mitbringen, weil Vorrat vergriffen!

Verbandswesen.

Gewerbeverband Zürich. (Mitteilung.) Wir machen unsere tit. Sektions- und Einzelmitglieder auf die am

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer



Ankerstrasse 110.

FILIALE

der

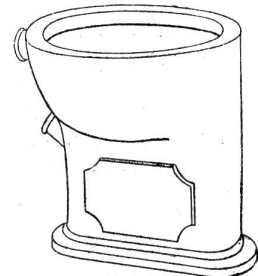
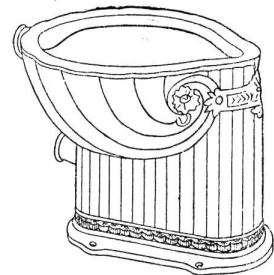
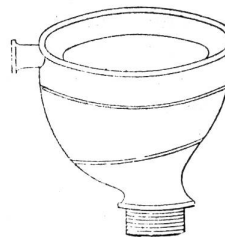
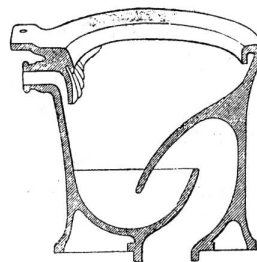
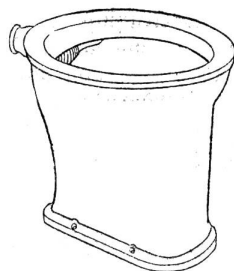
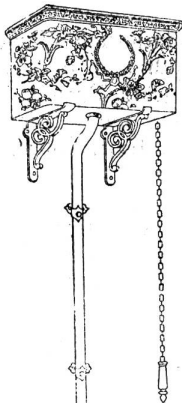
Armaturen- und

Maschinenfabrik

Act.-Ges.

vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.

Abteilung Englische Closets.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.